



Bern, 20.03.2019

Information

Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (ZESA):

Bilateraler Verkehr Schweiz - Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland

Zurzeit ist unklar, welchen Status das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland (UK) nach dem Austritt aus der Europäische Union (EU) am 29. März 2019 haben wird. Kommt es zu einem ungeordneten Austritt, sind im Warenverkehr mit der Schweiz und UK in der Zollanmeldung zusätzliche Sicherheitsdaten anzumelden.

Die Beziehungen Schweiz–UK basieren zum heutigen Zeitpunkt massgeblich auf den bilateralen Abkommen mit der EU, die nach dem EU-Austritt (allenfalls nach Ablauf einer Übergangsphase) nicht mehr auf das UK anwendbar sein werden.

Sollte das UK ungeordnet aus der EU austreten («No-Deal» oder «Hard Brexit»), wird das bilaterale Handelsabkommen Schweiz-UK ab dem Austrittsdatum¹ vorläufig angewendet. Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und UK wird der Vorausanmeldung (VAM) unterstellt.

Weitere Informationen: [Mehr Sicherheit für die Lieferkette](#)²

Sollten sich die EU und das UK innert Frist auf ein Austrittsabkommen einigen, würde das ZESA Schweiz-EU während einer Übergangsphase bis mindestens zum 31. Dezember 2020 weiterhin auch im Verhältnis Schweiz-UK angewendet.

¹ Das Austrittsdatum ist für den 29.03.2019 geplant. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Datum verschoben wird. In diesem Fall ändert sich das Datum der vorläufigen Anwendung des Handelsabkommens, aber die in diesem Dokument aufgeführten Informationen bleiben gültig.

² [Vorausmeldung Sicherheit e-dec Export](#) und [Vorausmeldung Sicherheit Export und Transit in NCTS](#)